



STANDPUNKTE
des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands zur
LANDTAGSWAHL
2016

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband

bwgv

INHALT

Präambel: Genossenschaftlichen Gedanken stärken	3
Baden-Württemberg: „Land der Genossenschaften“	3
Allgemeine Bildungspolitik	4
Absatzförderung und Gemeinschaftsmarketing	5
Ärzteversorgung im ländlichen Raum	5
Berufsschulen	5
Daseinsvorsorge	6
Elektro-Mobilität	6
Energie-Effizienz	6
Erneuerbare Energien	7
Existenzgründung und Unternehmensnachfolge	8
Förderpolitik	8
Gentechnik	9
Kinderbetreuung	10
Kleine und Mittlere Banken (KMB)	10
Landwirtschaft	11
Landwirtschaft in der Öffentlichkeit	11
Öffentliche Betriebe und Beteiligungen	12
Öffentliche Kooperationen	12
Privatschulen	12
Schule und Wirtschaft	13
Seniorenpolitik	13
Unternehmensbetreuung	14
Umweltschutz	14
Verbraucherschutz	15
Waldbewirtschaftung, Forst-und Holzwirtschaft	15
Wein	16
Windkraft	16
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband (BWGV): Sprachrohr der baden-württembergischen Genossenschaften	17
Abkürzungsverzeichnis	17
Bekanntheit von Genossenschaften – Eine Umfrage im Auftrag des BWGV	18
Impressum	19

Präambel: Genossenschaftlichen Gedanken stärken

Genossenschaften haben einen wichtigen ordnungspolitischen Gestaltungsauftrag in der Sozialen Marktwirtschaft und für unsere Gesellschaft. Die Genossenschaftsform ermöglicht kleinen Unternehmen, sich gegen große Konzerne zu behaupten und sie ermöglicht regionalen Unternehmen, im globalen Wettbewerb Marktvorteile zu erzielen. Der genossenschaftliche Förderzweck ist auf die Mitglieder ausgerichtet und dient deren wirtschaftlicher Förderung. Genossenschaften verkörpern und beinhalten dabei die Grundprinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Die traditionsreiche Geschichte der Genossenschaften verdeutlicht deren Leistungsfähigkeit und die weitreichenden Erfolge, die durch eine wirtschaftliche Zusammenarbeit erreicht werden können. Der genossenschaftliche Gedanke von wirtschaftlicher Kooperation und Eigenverantwortung hat eine ungebrochen tragende Kraft und muss als wirtschaftliches Prinzip auch zukünftig gestärkt werden.

Genossenschaften prägen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Idee hat eine lange Tradition und ist dennoch moderner denn je. Den genossenschaftlichen Gedanken gilt es daher zu stärken.



Baden-Württemberg: „Land der Genossenschaften“

Die wirtschaftliche Situation in Baden-Württemberg ist gekennzeichnet durch eine dynamische Entwicklung. Die Unternehmen in der Region konnten sich im Wettbewerb erfolgreich behaupten und setzten den positiven Trend der letzten Jahre erfolgreich fort. Genossenschaften leisten dazu einen wesentlichen Beitrag: die rund 850 Genossenschaften in Baden-Württemberg sind in rund 50 Branchen aktiv. Als Finanzierer des Mittelstands und Teil der mittelständischen Wirtschaft tragen sie maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung bei. Gleichermäßen sind Genossenschaften in Schlüsselbranchen und Zukunftsfeldern tätig, schaffen Beständigkeit und treiben Innovationen voran. Zudem ermöglichen sie eine weitgehende Beteiligung von Bürgern, aber auch Kommunen, Selbstständigen sowie Unternehmen. Als Arbeitgeber beschäftigen die Genossenschaften und 34.500 Mitarbeiter in Baden-Württemberg und bieten 3.000 Ausbildungsplätze. Mit einem betreuten Kredit- und Kundenanlagevolumen von 265 Milliarden Euro der Volksbanken und Raiffeisenbanken und 8,6 Milliarden Euro Gesamtumsatz der gewerblichen und ländlichen Genossenschaften, sind die Genossenschaften in Baden-Württemberg eine treibende Kraft der regionalen Wirtschaft. Rund 3,8 Millionen Personen, d.h. jeder dritte Baden-Württemberger, sind Mitglied mindestens einer Genossenschaft. Der BWGV bündelt dabei die Interessen der Genossenschaften in Baden-Württemberg und positioniert diese aktiv gegenüber Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.



Allgemeine Bildungspolitik

Vielfältige Schulformen mit unterschiedlichen Bildungs- und Abschlussmöglichkeiten sind eine wichtige Voraussetzung, um den Bildungs-, Lern- und Lebensbedarfen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Gleichzeitig ist die weite Spannbreite an schulischen und universitären Angeboten die Grundlage für das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer in Baden-Württemberg. Bei der Anpassung der verschiedenen Ausbildungswege sowie Reformen von Lehr- und Bildungsinstitutionen in Baden-Württemberg sollte daher entsprechend sorgsam geprüft werden, dass das gesamte Spektrum der Ausbildung abgesichert und entsprechend effizient ausgestaltet wird.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ein differenziertes Bildungsangebot ist die Grundlage für ein hohes Qualifikationsniveau. Der Bedarf sollte daher weiterhin abgesichert und effizient ausgestaltet werden.



LpIG
SchulG

Absatzförderung und Gemeinschaftsmarketing

Die gemeinschaftliche Absatzförderung sowie das Gemeinschaftsmarketing für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus Baden-Württemberg sind gut aufgestellt. Dies ist zu begrüßen, entwickelt sich Regionalität doch immer mehr zu einem zentralen Faktor bei der Kaufentscheidung des Verbrauchers. Bei der Weiterentwicklung von entsprechenden Absatz- und Marketing-Programmen ist darauf zu achten, dass auch weiterhin eine möglichst breite Basis von Landwirten und Unternehmen von den Maßnahmen profitieren können. Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg besticht durch ihre Vielfalt und die Koexistenz sowohl konventioneller als auch biologischer Produktionsformen. Sie darf sich unter dem Stichwort Regionalität nicht auseinanderdividieren lassen.

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Wird die regionale Herkunft von Lebensmitteln aktiv beworben, muss die landwirtschaftliche Produktion in der Region in ihrer Gesamtheit repräsentiert werden – auch konventionelle Produktionsformen müssen anerkannt bleiben. Fokussieren sich Regionalprogramme zu stark auf Nischenanbieter, wird Regionalität weiterhin ein Nischenthema bleiben.



Ärzteversorgung im ländlichen Raum

Die qualitativ hochwertige und ortsnahe medizinische Versorgung ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität von Kommunen sowie ein Grundanliegen aller Bürgerinnen und Bürger. Um dem Ärztemangel entgegenzuwirken, sind verschiedene Ansätze zielführend. Beispielhaft sind hierbei Ärztegenossenschaften: Kommunen und Bürger finanzieren und betreiben gemeinsam vor Ort Praxisräumlichkeiten, die von Ärzten in Voll- oder Teilzeit genutzt werden können. Ebenso sind mobile Praxen oder mobile ärztliche Notdienste modellhafte genossenschaftliche Ansätze: Die angefahrenen Kommunen und deren Bürger sind Mitglieder der Genossenschaft, finanzieren die notwendige Ausstattung und koordinieren deren Einsatz. Entsprechend bieten Ärztegenossenschaften Lösungen für den sich mittelfristig abzeichnenden Bedarf.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Ärztegenossenschaften sollten als Modell der kommunalen Eigeneinrichtung weiterentwickelt und in den gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.



GENOSSENSCHAFTEN

Ärztetz Mittelbaden eG

PädNetzS eG

Berufsschulen

Berufsschulen haben eine wichtige Funktion in der Ausbildung und sind ein wertvolles Bindeglied im Übergang zum Berufsleben. Für die Attraktivität der Berufsschulen ist eine dezentrale Ausrichtung der Standorte von großer Bedeutung. Wo dies nicht möglich ist, sollte entsprechende Unterstützung beispielsweise in Form von Fahrtkosten und Übernachtungszuschüssen bereitgestellt werden. Eine tragfähige Finanzierung für die Ausbildung ist sicherzustellen. Dies geht einher mit der Notwendigkeit einer besseren Koordination im Berufsschulwesen über die administrativen Grenzen von Regierungsbezirken hinweg.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Die Attraktivität der Berufsschulen muss durch bessere finanzielle Rahmenbedingungen und entsprechende Ausgleichsmechanismen gesichert werden.



GENOSSENSCHAFTEN

Ausbildungsgenossenschaft für Dienstleistungsgärtner Baden eG

activa Ausbildungsgenossenschaft der kaufmännischen Schule Backnang eG

Juventas eG



Daseinsvorsorge

Die wohnortnahe Versorgung mit Dienstleistungen von öffentlichem Interesse wird auch künftig vor allem eine Herausforderung in den ländlich geprägten Regionen Baden-Württembergs bleiben. Bei der Bewältigung von Versorgungslücken haben Genossenschaften pilothafte Erfolge erzielt und Angebote für die entsprechenden Lebenslagen und Bedarfe entwickelt. Familiengenossenschaften, genossenschaftliche Kindertagesstätten, Seniorengenossenschaften, Dorfläden, Kulturgenossenschaften und Ärztengenossenschaften sind nur beispielhaft für eine große Vielfalt an genossenschaftlichen Unternehmen zur Sicherung der Attraktivität ländlicher Regionen.

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kooperationen zwischen Kommunen und Genossenschaften sollten in der Daseinsvorsorge verbessert und weitere Spielräume eröffnet werden.



GmO
LHO

GENOSSENSCHAFTEN

Dorfladen Tailfingen eG

Dorfladen Wallhausen eG

Bürgermarkt Neunkirchen eG

dasröfle eG

Oberschwäbisches Barockzentrum eG

Hallenbad Baienfurt eG

Wasserversorgungsgenossenschaft Betznau eG



Elektro-Mobilität

Elektro-Mobilität ist eine wesentliche Zukunftstechnologie. Genossenschaftliche Modellprojekte sichern hierbei sowohl die Infrastruktur als auch den Betrieb, oftmals auf der Grundlage von gemeinschaftlichen Nutzungsmodellen. Für den weiteren Ausbau und die Verbreitung ist eine bessere Ladeinfrastruktur notwendig. Dabei kommt Landeseinrichtungen eine besondere Rolle zu. So unter anderem in der kostenlosen Bereitstellung von Parkflächen inklusive Stationen für die Ladeinfrastruktur, zum Beispiel an Bahnhöfen. Auch Genossenschaften mit ihrer dezentralen Struktur können hier Anlaufpunkte bieten.

Beim Ausbau der Elektro-Mobilität sollten Landeseinrichtungen eine Vorreiterrolle einnehmen und die Kooperation mit Unternehmen intensivieren.



KSGBW
LGVFG
IEKK

GENOSSENSCHAFTEN

Weiler Wärme eG

Deutscher Genossenschafts-Verlag eG

Energie-Effizienz

Mit Maßnahmen der Energie-Effizienz können Energiekosten gespart, der Wohnkomfort erhöht und der Wert von Immobilien gesteigert werden. Besonders bei öffentlichen Einrichtungen sind die Möglichkeiten für Einsparungen noch nicht vollkommen ausgeschöpft. Hierbei sollten Contracting-Modelle vermehrt genutzt werden, um Investitionen wirtschaftlich und in einem zeitnahen Rahmen bewältigen zu können. Genossenschaften bieten hier bereits heute wichtige Impulse und Lösungen. Die rechtlichen Voraussetzungen sollten entsprechend weiterentwickelt und angepasst werden.

Contracting-Modelle bieten die Möglichkeit für CO₂ und Kosteneinsparungen und sollten besonders für Kommunen einfacher zugänglich sein.



KSGBW
LGVFG
IEKK

GENOSSENSCHAFTEN

149 Energiegenossenschaften innerhalb des BWGV

EnerGeno Heilbronn-Franken eG



Erneuerbare Energie

Sowohl Belegschaftsgenossenschaften als auch Miet-Strom Modelle sind beispielhafte Formen der ressourcenschonenden Stromnutzung. Betriebs- und Privatgebäude werden hierfür vielfältig genutzt. Strom aus Photovoltaik-Anlagen, der im Gebäude verbraucht wird, wird anhand der jeweiligen Betreiberkonstellation unterschiedlich behandelt. Für Mieter von Wohnungen oder Produktionshallen und Büros sollten gleiche rechtliche Bedingungen bei der Eigenstromnutzung gelten. Entsprechend ist eine Gleichbehandlung von lokal verbrauchtem Strom, unabhängig von der Betreiberkonstellation, anzustreben.

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Die Eigenstromnutzung ist ein ressourcenschonendes und ökonomisch sinnvolles Verbrauchsmodell. Die Gleichbehandlung von lokal verbrauchtem Strom, unabhängig von der Betreiberkonstellation, ist gesetzlich zu regeln.



KSGBW
LGVFG
IEKK

GENOSSENSCHAFTEN

149 Energiegenossenschaften innerhalb des BWGV
OstalbBürgerEnergie eG

Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

Für das Land Baden-Württemberg im Allgemeinen und für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung im Besonderen ist eine starke Gründungsaktivität von zentraler Bedeutung. Innovationen und Investitionen werden durch Unternehmensgründungen besonders initiiert. Eine vitale Gründungskultur ist die notwendige Voraussetzung, um ein breites Spektrum an Innovationen zu ermöglichen. Genossenschaften zeichnen sich dabei durch ihren hohen Innovationsgrad und eine starke regionale Wertschöpfung aus. Die kooperative Gründung eines Unternehmens in der Rechtsform der Genossenschaft ermöglicht die Gründung mit wirtschaftlicher Substanz und stärkt zugleich die Mitglieder in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Demokratie, Selbsthilfe und Subsidiarität als besondere Werte von Genossenschaften haben dabei einen hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung*. Gleichzeitig ist die Übergabe von Unternehmen an einen Nachfolger von zunehmender Bedeutung. Die Nachfolgesuche und Nachfolgeregelung ist oftmals einseitig auf einen einzelnen Nachfolger oder Investor ausgerichtet. Eine genossenschaftliche und damit kooperative Nachfolgeregelung bietet bspw. die Möglichkeit, Mitarbeiter in die unternehmerische Verantwortung einzubinden und diese direkt an dem jeweiligen Unternehmen zu beteiligen. Dafür bedarf es mindestens drei Mitarbeiter. In der Nachfolgeberatung gilt es folglich, die genossenschaftliche Nachfolgeregelung als Alternative zu bereits bestehenden Möglichkeiten vermehrt in Betracht zu ziehen und entsprechend in die Information und Beratung einzubinden.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Förderpolitik

Für Genossenschaften ist das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe das prägendste Handlungsmotiv. Dies wurde erneut in der europäischen Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise deutlich, in der vor allem die Volksbanken und Raiffeisenbanken nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen waren. Damit einher geht die Überzeugung, dass privatwirtschaftliche Lösungen Vorrang vor staatlichem Eingreifen haben sollten. Dies gilt sowohl mit Blick auf Kommunen und auf die Finanzmärkte. Im Rahmen der Finanzierung mittelständischer Unternehmen und der Finanzierung privater Vorhaben besteht eine funktionierende Versorgung durch regionale Banken. Die Förderpolitik in diesen Bereichen darf nicht mit bestehenden Strukturen konkurrieren, sondern sollte diese lediglich ergänzen. Förderkredite wie zum Beispiel die Z15-Darlehen der L-Bank, sollten angepasst und im Zusammenspiel mit den Genossenschaftsbanken weiterentwickelt werden. In der aktuellen Phase von sehr niedrigen Zinsen steigern Förderkredite des Landes die Mitnahme-Effekte und bedingen eine Marktverzerrung. Die kreditbezogene Förderpolitik der Landesbank und anderer Förderinstitutionen sollte entsprechend dem aktuellen Umfeld der Zinsentwicklung angepasst und ein Zuschuss zur Tilgung als Alternative erwogen werden.

Gleichzeitig setzten Fördermaßnahmen für bestimmte Wirtschaftsbereiche, wie zum Beispiel in der Agrarwirtschaft, positive Anreize und stellen ein sinnvolles Instrument zur Strukturanpassung dar. Die besondere Struktur der Landwirtschaft in Baden-Württemberg mit den vielfältigen Sonderkulturen und regionalen Besonderheiten müssen weiterhin durch gezielte Förderungen gestärkt werden. Fördermaßnahmen in diesen Bereichen sollten entsprechend fortgeführt werden.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Gründungskultur und die Bereitschaft zur Existenzgründung sollen in Baden-Württemberg weiter forciert werden. Unternehmensnachfolge ist nicht allein auf den einen Nachfolger zu konzentrieren, sondern auch kooperativ zu ermöglichen. Genossenschaftliche Nachfolgeregelungen sollten bei der Information und Beratung zur Unternehmensnachfolge vermehrt in Betracht gezogen werden.



ErbStG
UmwG
GenG
ELR
ifex

GENOSSENSCHAFTEN

the seed eG

Jacom Systemhaus eG

*BWGV-Ergebnisse der Umfrage:
„So bekannt sind Genossenschaften“ unter
www.bwgv-info.de/de/umfrage-zu-genossenschaften-die-bekanntheit-abgefragt-569.htm
und auf Seite 18

Marktverzerrungen durch staatliche Subventionen sollten die Ausnahme bleiben und die kreditbezogene Förderpolitik des Landes mit Tilgungszuschüssen angepasst werden. Fördermaßnahmen zur Strukturanpassung in der Landwirtschaft sollten beibehalten werden.



Gentechnik

Die Raiffeisen- und Warengenossenschaften sowie die ihnen angeschlossenen Futtermittelhersteller in Baden-Württemberg positionieren sich klar im Qualitätssegment und kommen den Verbraucherwünschen nach. Angesichts der Saatgutvermehrung auf offenen Feldern sowie den Transportwegen und Warenströmen im Futtermittelbereich besteht stets die Gefahr einer zufälligen Durchmischung von gentechnisch verändertem und gentechnikfreiem Material. Für Landwirte und Unternehmen, die für die gentechnikfreie Produktion eintreten wollen, stellen sich dadurch automatisch Fragen der Haftung und Rechtssicherheit. Bei der Diskussion um die Gentechnikfreiheit muss auch der jeweiligen Situation auf den einzelnen Märkten Rechnung getragen werden. In der Schweine- und Rindfleischproduktion geht eine gentechnikfreie Fütterung beispielsweise mit hohen Kosten einher, die der Verbraucher trotz anderslautender Bekenntnisse gegenwärtig nicht bereit ist, auf breiter Basis am Markt zu zahlen. Dies gilt es zudem zu beachten.

Die Festlegung von GVO-Schwellenwerten und die Handhabung der Behörden sollten sich verstärkt an der Praxis orientieren, um den Willen zur GVO-freien Produktion nicht zu unterhöhlen.

Zudem sollte Gentechnikfreiheit zu einem Wettbewerbsvorteil der landwirtschaftlichen Produktion in der Region in dem Sinne ausgebaut werden, als diese tatsächlich auch am Markt honoriert wird. Rechtsrisiken und bürokratische Hürden für Unternehmen und Landwirte sind zu minimieren.



Gentechnik-Erlass

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz





Kinderbetreuung

Im Wettbewerb der Unternehmen um Fachkräfte hat sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem bedeutenden Handlungsfeld für Städte und Gemeinden, Landkreise und Regionen, Unternehmen und Betriebe entwickelt. Kooperationen zwischen mehreren Unternehmen oder zwischen Unternehmen und lokalen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Vereinen und freien Trägern eröffnen neue Möglichkeiten, um die Vereinbarkeit von familiärem Leben und beruflichem Engagement zu optimieren. Genossenschaften bieten hierfür einen geeigneten Rechtsrahmen. Die Möglichkeiten von Genossenschaften als Rechtsform für Einrichtungen der Kinderbetreuung sind demgemäß weiter zu nutzen und bei der Kommunalentwicklung vermehrt aufzugreifen.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein bedeutendes Handlungsfeld und bedingt die Kooperation verschiedener Akteure. Kommunen sollten dabei stärker auf genossenschaftliche Modelle zurückgreifen.



KiTaG
FAG
GmO

GENOSSENSCHAFTEN

Gemeinnützige Genossenschaft zum Betrieb der Waldorf-Kindertagesstätte Gengenbach-Strohbach eG

Kleine und Mittlere Banken (KMB)

Im europäischen Kontext sind nahezu alle Genossenschaftsbanken „kleine und mittlere Banken“ (KMB). Baden-Württemberg hat diesen Begriff bereits in den Bundesrat (BR DS 638/14 (B)) eingebracht. Dieser Ansatz und die dahinter stehenden realwirtschaftlichen Geschäftsmodelle gilt es zu stärken. Genossenschaftsbanken haben ein überwiegend regionales Geschäftsmodell und sind in ihrer jeweiligen Region die finanzielle Triebfeder für wirtschaftliches Wachstum. Bei der künftigen Finanzierung der Realwirtschaft ist eine Reduzierung von unnötiger Komplexität dringend notwendig. Die Einführung einer Regelprüfung für neue Gesetzgebungsvorhaben und die Überprüfung vorhandener Regulierung hinsichtlich deren Auswirkungen auf KMB sollte vollzogen werden, um konkrete legislative Entlastungsmöglichkeiten aufzuzeigen und unnötiger Regulierung vorzubeugen.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Genossenschaftsbanken tragen maßgeblich zur Finanzierung der Realwirtschaft bei. Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft muss gleichermaßen eine Vereinfachung der Regulierung für kleine und mittlere Banken erfolgen. Die Stärken dieser Banken sind auf allen regulatorischen Ebenen zu hinterlegen.

GENOSSENSCHAFTEN

212 Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist in Baden-Württemberg durch eine vielfältige Produktion geprägt. Neben dem Ackerbau komplementieren viele Sonderkulturen die leistungsstarke, regionale Produktion. Die Obstbauern und Gemüsegärtner tragen dabei auch zur Landschaftsvielfalt bei. Die Besonderheiten und Vorteile der heimischen Obst- und Gemüseerzeugung müssen unabhängig von der Anbaumethode sowohl auf der Anbau-, sowie auch auf der Vermarktungsseite, für das Gesamtimage Baden-Württembergs mit landespolitischer Unterstützung ausgebaut und weiterentwickelt werden. Für den Gemüsebau mit seinem breiten Kulturspektrum und dem für Baden-Württemberg typischen kleinflächigen Anbau müssen bei der Überarbeitung des Düngerechts einfache und praktikable Lösungen erreicht werden. Darüber hinaus müssen die genossenschaftliche Vermarktung, die Erschließung von Exportmärkten und die Absatzförderung gestärkt werden. Die Regierung sollte noch deutlicher für die landwirtschaftlichen Produkte aus der Region eintreten. Es bedarf eines deutlichen politischen Bekenntnisses zur heimischen Anbau von gesundem Obst und Gemüse.

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau
Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau



Die regionale Produktion von Lebensmitteln muss langfristig gesichert werden dabei bedarf es einem klaren politischen Bekenntnis zur landwirtschaftlichen Produktion in Baden-Württemberg.



GENOSSENSCHAFTEN

Reichenau-Gemüse eG

WOG Raiffeisen eG



Landwirtschaft in der Öffentlichkeit

Die Landwirtschaft bildet das Rückgrat der ländlichen Räume Baden-Württembergs. Sie dient der Erhaltung der Kulturlandschaft, produziert sichere Nahrungsmittel sowie nachwachsende Rohstoffe und bietet nicht zuletzt dezentrale Arbeitsplätze. Wie in kaum einem anderen Sektor gelingt es der Landwirtschaft dabei, trotz aller wirtschaftlichen Zwänge Nachhaltigkeit mit Innovation zum Wohle von Mensch, Tier und Umwelt zu verbinden. Die von rund 113.000 landwirtschaftlichen Mitgliedschaften getragenen Raiffeisen- und Warengenossenschaften begrüßen eine grundlegende Feststellung von Qualitätsstandards. Trotz aller Bemühungen der Branche um Transparenz und Aufklärung wird diese immer häufiger ideologisch und losgelöst von sachlichen Argumenten geführt. Die gesellschaftliche und politische Debatte zur Landwirtschaft muss dabei auf einer sachlichen Grundlage geführt werden. Die Tierhaltung in Baden-Württemberg zeichnet sich durch höchste Standards aus. Erweiterte Kompetenzen, wie durch das Verbandsklagerecht, dürfen nicht zu unangemessener rechtlicher Belastungen bei Tierhaltern führen.

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Der Standort Baden-Württemberg muss weiterhin für die Landwirtschaft attraktiv bleiben, damit etablierte soziale, ökologische und wirtschaftliche Kreisläufe nicht das Gleichgewicht verlieren. Um auch in Zukunft dem Verbraucher seinem Wunsch nach regional produzierten Lebensmitteln nachkommen zu können, gilt es daher, auf allen Ebenen zu einer Versachlichung der Diskussion um die Agrarbranche beizutragen.



GENOSSENSCHAFTEN

ZG Raiffeisen

Vieherzeuger-Genossenschaft eG

Öffentliche Betriebe und Beteiligungen

Genossenschaften stellen in verschiedenen Bereichen der erweiterten, lokalen Daseinsvorsorge eine verlässliche Versorgung sicher. Besonders in Bereichen der Energie- und Wärmeversorgung haben sich Genossenschaften bereits etabliert. Öffentlich-rechtliche Institutionen sollten entsprechend nur bei einer dringenden Notwendigkeit wirtschaftliche Aufgaben übernehmen und nicht mit grundsätzlich privatwirtschaftlichen Unternehmen in Konkurrenz treten. Die Subsidiaritätsregelung im Gemeindefinanzrecht muss Bestand haben. Dabei sollte auch der Betrieb von regionaler Infrastruktur wie zum Beispiel von Energienetzen auf der Grundlage von Ausschreibungen vergeben werden.

Innenministerium Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Eine unnötige Aufgabenübernahme öffentlich-rechtlicher anstelle von privatwirtschaftlicher Unternehmen sollte vermieden werden. Der Betrieb regionaler Infrastruktur sollte mittels qualifizierender Vergabeverfahren erfolgen.

§ Vergaberecht
GmO
LHO



Öffentliche Kooperationen

Städte, Gemeinde und Landkreise haben in den vergangenen Jahren einen großen Investitionsstau aufgebaut. Öffentliche Kooperationen stellen dabei eine geeignete Alternative zu konventionellen Investitionsrealisierungen dar. Öffentliche Kooperationen sollten entsprechend rechtlich und praktisch weiterentwickelt werden und dabei ein Sondersegment für (bürgerschaftliche) Unternehmen aufnehmen. Genossenschaften sollten dabei auch als Alternative zu öffentlichen Zweckverbänden betrachtet werden. Die Hürden bei der Beteiligung von bürgerschaftlichen Unternehmen sind häufig unverhältnismäßig hoch, da die besondere Rolle der genossenschaftlichen, kooperativen Unternehmensform im Vergaberecht nicht berücksichtigt wird. Das Vergaberecht ist entsprechend anzupassen.

Innenministerium Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Die besondere Rolle der genossenschaftlichen Unternehmensform muss im Vergaberecht berücksichtigt werden. Öffentliche Kooperationen via Genossenschaften sollten verstärkt geprüft und wo möglich ausgebaut, bzw. zumindest deren Zugang zu Vergabeverfahren erleichtert werden.

§ Vergaberecht
GmO
LHO

GENOSSENSCHAFTEN

Genossenschaften für Breitbandausbau
Ärztegenossenschaften

Privatschulen

Privatschulen stellen eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden Schulangeboten dar. Besonders Schulen mit speziellen Förderkonzepten und zielgruppen-spezifischen Lehrformaten sind bedeutsame Bildungsorte, um der Vielfalt an Bedarfen gerecht zu werden. Die besondere Rolle von Privatschulen sollte sich in einer gleichwertigen Stellung in der Gesetzgebung widerspiegeln und eine gleichrangige Unterstützung ermöglichen. So beispielsweise bei der Präsentation dieser Schulform in Kindertagesstätten und Grundschulen vor Ort. Privatschulen muss es in gleichem Maße möglich sein, sich als Schulform, neben der Präsentation von staatlichen Schulen, vor Ort zu präsentieren. Zudem sollten sie als Ergänzung ebenso von den jeweiligen Oberschulämtern aufgeführt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Staatliches Schulamt

Privatschulen sind eine wertvolle Ergänzung. Sie sollten staatlichen Schulen gleichgestellt sein.

§ GBl
SchulG

GENOSSENSCHAFTEN

Peter-Härtling Privatgymnasium Nürtingen eG
Freie Waldorfschule Offenburg eG

Schule und Wirtschaft

Bereits in Schulen sollte unternehmerisches Engagement vermittelt werden. Schülergenossenschaften leisten hierbei einen wichtigen Beitrag. Sie sind beim BWGV eingetragene Unternehmen und langfristig ausgerichtet. Die bisher elf eingetragenen Schülergenossenschaften (eSG) leisten einen wichtigen Beitrag für die Schüler, ihre Schulen und die Region, in der sie wirken. Eine Gründungskultur sollte gleichermaßen mit dem „Schulfach Wirtschaft“ verankert und unternehmerisches Denken im Rahmen der Persönlichkeitsbildung an Schulen eingebracht werden. Dies stärkt die Schüler in privater und beruflicher Hinsicht und ist damit ein wichtiger Baustein schulischer Bildung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Staatliches Schulamt

Gründungskultur und die Bereitschaft zur Existenzgründungen sollten in Baden-Württemberg weiterhin forciert werden. Bereits an Schulen ist hierfür der Grundstein mittels des „Schulfachs Wirtschaft“ und Schülerunternehmen, wie beispielsweise Schülergenossenschaften (eSG), zu legen.

GENOSSENSCHAFTEN

Die EVENTer eSG

new generation eSG

Generoso eSG



Seniorenpolitik

Die Grundlage moderner und nachhaltiger Seniorenpolitik muss die Würdigung der Vielfalt der individuellen Lebensentwürfe älterer Menschen sein. Sowohl in der stationären Pflege als auch bei haushaltsnahen Dienstleistungen haben sich Genossenschaften modellhaft hervorgetan. Diese ermöglichen Mitbestimmung und eine wohnortnahe Versorgung. Es gilt, diese Entwicklungen weiter zu unterstützen und zusätzliche Gestaltungsräume für kooperative Formen in der Seniorenpolitik zu ermöglichen.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Alternative Formen der stationären Pflege und haushaltsnaher Dienstleistungen sollten gesetzlich gestärkt und weiterentwickelt werden. Genossenschaftliche Modelle sind stärker einzubeziehen.



Innovationsprogramm Pflege
Kompass Seniorenpolitik
ELR

GENOSSENSCHAFTEN

WoGA Pfullendorf e.G.

Unternehmensbetreuung

Die zielgerichtete Beratung und Betreuung von Unternehmen durch Landes-einrichtungen stellt eine gute Form der Kooperation und praktischer Wirtschaftsförderung dar. Genossenschaften sind in der Gesamtzahl nur eine von vielen Unternehmensformen in Baden-Württemberg, jedoch tragen diese überproportional zur regionalen Wertschöpfung bei. Bei der Information, Beratung und Betreuung von Landeseinrichtungen ist entsprechend auf eine Gleichberechtigung der genossenschaftlichen Rechtsform (eG) neben der GmbH, AG und anderen Rechtsformen zu achten. Die großen Chancen genossenschaftlicher Unternehmen in Schlüsselbereichen der regionalen Wirtschaft sollten demgemäß bedacht werden.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Genossenschaften sind eine Triebfeder der regionalen Wirtschaft. Sowohl Bürgern, Kommunen, Selbstständigen als auch Unternehmen bieten sie vielseitige Möglichkeiten und Chancen. In der öffentlichen Unternehmensbetreuung ist auf eine neutrale und gleichwertige Beratung und Betreuung der verschiedenen Rechtsform zu achten.



ELR
ifex



Umweltschutz

Die Unternehmen in Baden-Württemberg zeichnen sich durch hohe Standards im Umweltschutz aus. Gleichzeitig befasst sich eine Vielzahl von genossenschaftlichen Unternehmen mit Umweltschutzmaßnahmen und deren Finanzierung. Dies erstreckt sich über die Erzeugung von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz, umweltfreundlicher Produktion bis hin zur Finanzierung von ökologischen Innovationen. Dabei richten sich Genossenschaften am Bedarf der Verbraucher, Mitglieder und Kunden aus. Umweltschutz ist entsprechend immer im Einklang mit ökonomischen Rahmenbedingungen zu betrachten und darf nicht zu einseitigen Belastungen führen. Wir weisen darauf hin, dass Umweltschutzvorschriften angemessen ausgestaltet und gleichermaßen deren Praktikabilität streng geprüft werden müssen.

Umweltschutz ist im Einklang mit ökonomischen Rahmenbedingungen zu betrachten und darf nicht zu einseitigen Belastungen von Unternehmen führen.



UVwG
EWärmeG

GENOSSENSCHAFTEN

149 Energiegenossenschaften innerhalb des BWGV

Verbraucherschutz

Genossenschaften in allen Branchen bauen auf ein breites Vertrauen ihrer Mitglieder, Kunden und Partner. Mehrheitlich wohnen Mitarbeiter der Genossenschaften in der Region und übernehmen für diese im geschäftlichen Kontext unmittelbare Verantwortung. Die Genossenschaften sind daher wie keine andere Unternehmensform vor Ort verpflichtet und tragen eine hohe Verantwortung für ihre Kunden, die oftmals auch Mitglieder der Genossenschaft sind. Die genossenschaftliche Organisationsform hat sich satzungsgemäß der Förderung ihrer Mitglieder verschrieben. Dies stellt einen hohen Anspruch an den Verbraucherschutz dar, da Verbraucher als Miteigentümer auch unmittelbar die Qualität mitbestimmen. Eine einseitige gesetzliche Fortentwicklung von Verbraucherschutzmaßnahmen ist unverhältnismäßig. Nur auf der Grundlage einer umfassenden Abstimmung mit den beteiligten Verbänden und Unternehmen sollten gesetzliche Fortentwicklungen im Verbraucherschutz erfolgen.

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Eine einseitige gesetzliche Fortentwicklung von Verbraucherschutzmaßnahmen ist unverhältnismäßig. Die Verantwortung der Unternehmen vor Ort sollte in die Überlegungen ebenso wie die Expertise der Verbände einbezogen werden.



UVwG
LFGB

GENOSSENSCHAFTEN

850 Genossenschaften in Baden-Württemberg in den Bereichen Banken, Landwirtschaft, Handel, Energie, Handwerk und Dienstleistungen

Waldbewirtschaftung, Forst- und Holzwirtschaft

Durch das Kartellverfahren zur Rundholzvermarktung ergeben sich grundlegende Änderungen bei der Betreuung insbesondere der kommunalen und privaten Waldbesitzer. Um neben der wirtschaftlichen Funktion des Waldes auch die Gemeinwohl-, Naturschutz oder Nachhaltigkeitsaspekte sicherzustellen, sind weitreichende Regelungen zu treffen. Genossenschaften bilden dabei mit 31 Millionen Euro Jahresumsatz bereits heute eine sehr wichtige Größe. Die rechtlichen Voraussetzungen sind entsprechend weiterzuentwickeln und anzupassen, sodass auch weiterhin eine naturnahe und wirtschaftlich sinnvolle Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten möglich bleibt.

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz



Für eine naturnahe und ökonomische Waldbewirtschaftung sind stabile Rahmenbedingungen für alle Waldbesitzarten sicherzustellen.



LWaldG

GENOSSENSCHAFTEN

Waldservice Ortenau eG



Wein

Die Sonderstellung des Weines mit eigenem Weingesetz und eigenen Verordnungen muss beibehalten werden. Wein ist kein Lebensmittel. Die Angabe von Nährwerttabellen und vergleichbare Hinweise sind für das Genussmittel Wein unbedingt abzulehnen. Ebenso gilt es, auch weiterhin den Weinbau in Baden und Württemberg durch eine gezielte Förderung im Rahmen des Struktur- und Qualitätsprogramms Baden-Württembergs zu begleiten. Die positive Strukturentwicklung muss auf der Anbau- und der Vermarktungsseite weiterhin durch das Land gestärkt werden.

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz



Die positive Strukturentwicklung muss auch weiterhin durch gezielte Fördermaßnahmen des Landes unterstützt werden. Eine Angabe von Nährwerttabellen ist für Wein nicht zielführend.



WeinRDV BW

GENOSSENSCHAFTEN

Weingärtner Marbach eG

Alde Gott Winzer eG



Windkraft

Energiegenossenschaften tragen wesentlich zur Energiewende einer bürgernahen Energieversorgung bei. Mit dem Baden-Württembergischen Winderlass ist das Ziel einer vorrangigen Vergabe landeseigener Standorte an Bürgerenergieprojekte verbunden. Die daran angeschlossenen Vergabekriterien haben diese Zielsetzung jedoch nur marginal aufgegriffen. Bei der Vergabe künftiger regionaler Windstandorte muss ein fairer Zugang für Bürgerenergiegenossenschaften gewährleistet und bei den entsprechenden Vergabekriterien die Beachtung der Besonderheit von Bürgerenergieprojekten sichergestellt sein.

Ein fairer Zugang für Bürgerenergiegenossenschaften bei der künftigen Vergabe von Windstandorten muss gewährleistet sein.



KSGBW
IEKK
LplG

GENOSSENSCHAFTEN

BürgerEnergiegenossenschaft Sonne und Wind eG

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband (BWGV): Sprachrohr der baden-württembergischen Genossenschaften

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband (BWGV) ist eine der bedeutendsten und mitgliederstärksten Wirtschaftsorganisationen im Südwesten. Der BWGV repräsentiert mittelständische Unternehmen aus einer Vielzahl von Branchen, die eine grundlegende Gemeinsamkeit in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG) haben. Seine Mitglieder, die rund 850 baden-württembergischen Genossenschaften, werden von insgesamt 3,8 Millionen Mitgliedern getragen. Entsprechend ist jeder dritte Einwohner Baden-Württembergs Mitglied mindestens einer Genossenschaft. Die Genossenschaftsmitglieder sind Eigentümer der Genossenschaften und in ihrem Dienst steht die Genossenschaftsorganisation. Der BWGV positioniert daher aktiv die Interessen der Genossenschaft gegenüber Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Er wirbt für die Genossenschaftsidee und betreut die Genossenschaften in Baden-Württemberg durch qualitativ hochwertige Angebote in den Bereichen Beratung, Bildung, Interessensvertretung und Prüfung.

Abkürzungsverzeichnis

BWGV: Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband
ELR: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
ErbStG: Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
DüMV: Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln
EWärmeG: Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie
eSG: Schülergenossenschaft
FAG: Finanzausgleichsgesetz
GenG: Genossenschaftsgesetz
GmO: Gemeindeordnung
FAKT: Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl
IEKK: Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept
Ifex: Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
KMB: Kleine und Mittlere Banken
KSG BW: Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg
KiTaG: Kindertagesbetreuungsgesetz
LplG: Landesplanungsgesetz
LHO: Landeshaushaltsordnung
LGvFG: Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
LVG: Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau
LVWO: Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau
LWaldG: Landeswaldgesetz
MEPL III: Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum
SGB: Sozialgesetzbuch
SchulG: Schulgesetz für Baden-Württemberg
SSA: Staatliches Schulamt
TierSchMVG: Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen
UmwG: Umwandlungsgesetz
UVwG: Umweltverwaltungsgesetz
WeinRDV BW: Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften

Bekanntheit von Genossenschaften – Eine Umfrage im Auftrag des BWGV

Mit der Unterstützung der COBUS Marktforschung GmbH führte der BWGV im Dezember 2014 eine Befragungsanalyse durch, um die Entwicklung der vorgegebenen Ziele – Förderung und Positionierung, Stärkung, Festigung – zu messen.

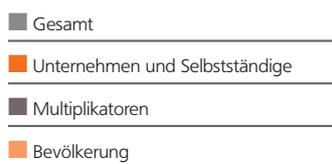
Bekanntheitsgrad

Bekanntheitsgrad von Genossenschaften allgemein:

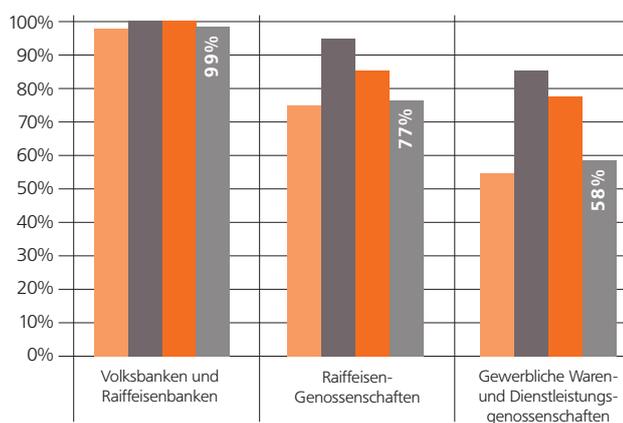
- Die GmbH ist mit Abstand die bekannteste Unternehmensform, dicht gefolgt von der AG. Allerdings kennen auch 74 Prozent der Befragten die eG.
- Alle befragten Unternehmer und Selbständige sowie Multiplikatoren aus Politik und Gesellschaft gaben an zu wissen, was eine Genossenschaft ist.
- In der Bevölkerung von Baden-Württemberg wissen 80 Prozent der Befragten, was eine Genossenschaft ist.

Genossenschaftliche Werte:

- „Solidarität“ ist der am meisten mit Genossenschaften assoziierte Wert innerhalb aller Befragungsgruppen.
- Einige Multiplikatoren und Unternehmer assoziieren „Demokratie“ nur zu 15-18 Prozent mit Genossenschaften, demgegenüber stehen jedoch 32 Prozent der Bevölkerung.
- „Subsidiarität“ ist insbesondere bei Wissenschaftlern bekannt (25 Prozent).



Frage nach der Bekanntheit der genossenschaftlichen Gruppen



Resultate und Handlungsempfehlungen

Förderung:

- Im Bereich der Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften aber auch bei den Schülergenossenschaften gilt es Genossenschaften zu unterstützen und Ihre Arbeit stärker zu präsentieren.
- Grundlegende genossenschaftliche Werte wie bspw. Demokratie, Subsidiarität und Regionalität müssen stärker erläutert und verankert werden – diese sind nur 15-30 Prozent aller Befragten bekannt.

Positionierung:

- Die eG ist unter den Unternehmensformen die am Drittbekannteste (hinter AG und GmbH), allerdings ist sie in der Bevölkerung abgeschlagen mit nur 70 Prozent bekannt (im Vergleich zu 88 Prozent und 94 Prozent bei den anderen befragten Gruppen).

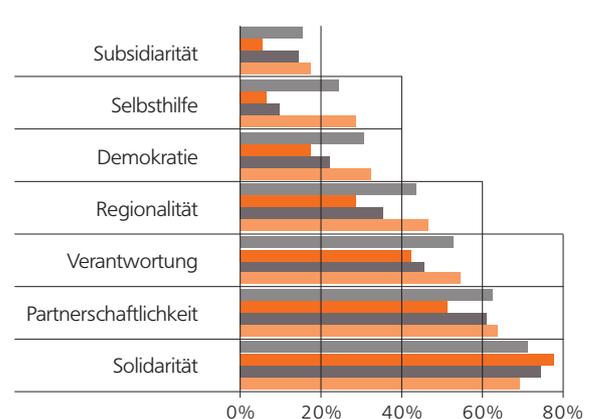
Stärkung:

- Genossenschaftliche Prinzipien und der originäre Satzungsauftrag bedürfen einer verständlichen und breitenwirksamen Verankerung und Erläuterung.

Festigung:

- Volksbanken und Raiffeisenbanken sind besonders bekannte Marken. Dies gilt es zu erhalten. Informationsbedarf besteht im Bereich der (ländlichen und) gewerblichen Genossenschaften, der Schülergenossenschaften und bezüglich des BWGV selbst

Frage nach den genossenschaftlichen Werten



Herausgeber:
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Redaktion:
Anja Roth, Christoph Schnabel
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband
GENO-Haus
Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-27 68
politik@bwgv-info.de

Redaktionsassistentz:
Stefanie Sadetzki

Layout: www.summerer-thiele.de
Fotos: Fotolia/trilog-freiburg (S. 7)/BWGV (S. 10, 11)/WogaeG (S. 13)

Druck: UWS Papier & Druck GmbH
Nachdruck – Nur mit Genehmigung der Redaktion.

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e. V.
GENO-Haus
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de
www.bwgv-info.de

Twitter: @genobw



**Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband**